

Verwaltungsgemeinschaft

63869 Heigenbrücken

An die
Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken
Hauptstraße 7
63869 Heigenbrücken

ANTRAG AUF EINBAU EINES TRINKWASSERZÄHLERS

(ab 2022: digitaler Wasserzähler)

Antragsteller _____

telefonisch erreichbar unter: _____

Anschrift des Objekts: _____

beantragter Zeitraum für den Einbau: _____

Der „Datenübertragung per Funk“ können Sie bis zum Zeitpunkt des Einbaus des Zählers schriftlich widersprechen. In diesem Fall wird das Funkmodul beim Einbau deaktiviert. Die Ablesung erfolgt in diesem Fall per Ablesebrief.

Gleichzeitig verweisen wir auf unsere Informationspflicht nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzgl. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Das Informationsblatt haben wir auf unserer Website unter folgendem Link eingestellt: www.heigenbruecken.de/datenschutz.

Bei Bedarf kann es auch gerne in der Verwaltung angefordert werden.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken Hauptstr. 7 63869 Heigenbrücken	Telefon 06020/97100 Fax 06020/971050	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
--	---	---